

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1910)
Heft: 6

Artikel: Heimarbeiterschutz
Autor: C.R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325771>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

uns steckt? Frau I. H. glaubt zwar, es brauche nur mehr Freiheit der Ausbildung, um z. B. der Malerin zu gestatten, ihre geniale Veranlagung zu entfalten.

Nun ist es mir vor allem völlig unverständlich, wie man heute noch immer von fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die sich der richtigen Ausbildung einer Künstlerin entgegen stellen, sprechen kann. Seit wie viel Jahren existieren in München, in Paris Maler- und Kunstgewerbeschulen, die den Frauen ebenso gut geöffnet sind wie den Männern! Seit wie viel Jahren bilden die Musikkonservatorien von Leipzig und Stuttgart (auch die Künstlerabteilung des Konservatoriums in Zürich) männliche und weibliche Schüler aus! Und wie lange ist es her, dass bei uns Gymnasien und Hochschulen auch den Frauen offen stehen?

Gewiss bin ich auch der Meinung, dass da, wo die Frau stets freie Bahn gefunden, sie wirklich zu anerkanntem Wirken gelangt ist. Nur scheint es mir, dass von „anerkanntem Wirken“ zu genialen Leistungen noch ein ziemlich weiter Sprung ist.

Über die Frage, ob und warum uns Frauen das Genie nicht in dem Masse eigen ist, wie den Männern, möchte ich einen Ausspruch Prof. A. Forels zitieren, eines Gelehrten, der in seinem Buch: „Die sexuelle Frage“ ausserordentlich gerecht und frauenfreundlich urteilt. In eben diesem Buch heisst es auf Seite 58:

„Wenn wir die Hauptgebiete der Psychologie ganz allgemein ins Auge fassen, so möchten wir folgendes behaupten. Rein intellektuell ragt der Mann im Durchschnitt durch seine schöpferische Phantasie, seine Kombinations- und Erfindungsgabe und seine tiefere kritische Fähigkeit bedeutend über das Weib empor. Man hat lange behaupten wollen, die Frauen hätten keine Gelegenheit gehabt, ihren Intellekt zu betätigen. Diese Behauptung wird aber bei der heutigen Frauenemanzipation je länger desto unhaltbarer und ist es für die künstlerischen Schöpfungen bereits seit Jahrhunderten, da die Frauen in dieser Hinsicht sich von jeher zahlreich betätigten. Die weitere Behauptung, dass einige Generationen freier Betätigung (etwa durch Zuchtwahl? oder durch Vererbung erworbener Eigenschaften?) die intellektuelle Leistungsfähigkeit der Weiber erheblich erhöhen könnte, beruht auf einem vollständigen Missverstehen der Vererbung und der Stammgeschichte. Gewiss werden die bisher vielfach in Fesseln gehaltenen psychischen Eigenschaften der Frau durch ihre Gleichberechtigung mit dem Mann und ihre absolut freie soziale Betätigung sich in voller Blüte entfalten und entwickeln können, aber was in der seit Jahrtausenden oder Jahrmillionen ererbten Keimanlage nicht ist, kann nicht in wenigen Generationen entstehen: die Artmerkmale und daher auch die Geschlechtsmerkmale haben doch eine ganz andere Beständigkeit, als dies von oberflächlichen Schwätzern täglich behauptet wird. Man darf sie nicht immer wieder mit den rein individuellen Produkten der Erziehung verwechseln, die, als während des Individuallebens erworbene Gewohnheiten des Gehirns, nicht vererbbar sind.“

Ich denke, das ist deutlich.

Aber was tut es denn, wenn uns Frauen die höchste Potenz künstlerischer Betätigung verschlossen ist? Dass Michelangelo, Goethe, Beethoven Künstler waren, die wir nie erreichen werden, was verschlägt's, wenn ja nur ihre Werke auch von unserm Geist verstanden werden, wenn sie auch unsere Seele beglücken!

Willensstärke, Mut, ausdauerndes Streben nach allem Erreichbaren wird niemand den Frauen absprechen wollen. Dass wir z. B. in sozialer Hilfeleistung voran sind, dessen dürfen wir uns redlich freuen. Warum sollen wir nicht damit zufrieden sein, unsere Kräfte so weit zu entfalten, als es im Bereich der Möglichkeit liegt? Der Ehrgeiz ist nur so lange eine Tugend, als er nicht übertrieben wird. Ich muss gestehen, für mich hat der übertriebene Ehrgeiz vieler Frauenrechtlerinnen, die à tout prix und in allen Dingen dem Manne ebenbürtig sein wollen,

einen leisen Stich ins Lächerliche. Er gemahnt mich allzusehr an den übertriebenen Patriotismus vieler Schweizer, der nicht einsehen kann und will, dass es Nationen gibt, die infolge ihrer Rasse und Abstammung uns in gewissen Geistesäusserungen überlegen sind.

L. Z.

Heimarbeiterschutz.

Am 28. April trat in Olten das Aktionskomitee zur Förderung des Heimarbeiterschutzes in der Schweiz zum erstenmal zusammen. Es ist durch den Bundesvorstand des Schweizerischen Arbeiterbundes gewählt worden und setzt sich aus Vertretern der verschiedenen Arbeiterorganisationen und aus Repräsentanten derjenigen Vereine zusammen, die sich an den Vorarbeiten zur Heimarbeitsausstellung in der einen oder andern Weise beteiligt haben. Es hat das Recht, sich selbst zu ergänzen.

Das Komitee hat laut Statuten die Aufgabe, die Beschlüsse des ersten allgemeinen schweizerischen Heimarbeiterschutzkongresses vom 7. und 8. August 1909 durchzuführen. Das allgemeine Arbeitsprogramm ist in der bereinigten Resolution des genannten Kongresses enthalten. Ein jährliches Arbeitsprogramm soll jeweils diejenigen Punkte hervorheben, die in dem betreffenden Jahre in erster Linie in Angriff zu nehmen sind. Mit der Durchführung des Programmes wird der Sekretär betraut. Ein Ausschuss von drei Mitgliedern des Komitees wird dem Sekretär und dem Quästor zur Seite gestellt. Ordentlicherweise versammelt sich das Aktionskomitee zwei Mal jährlich, im März und im Oktober, und hat die Berichte des Sekretärs und des Quästors entgegenzunehmen, sowie über neue Anregungen zu beraten.

Zum Präsidenten wurde Herr Professor Beck aus Freiburg gewählt; als Sekretär bestimmte der Arbeiterbund Herrn Lorenz, den Sekretär der Heimarbeitsausstellung; ebenso wird Herrn Morf, dem bisherigen Quästor, das Quästorat wieder übergeben.

Für das Jahr 1910 ist in erster Linie eine rege Propagandaarbeit in Form von Vorträgen mit Projektionen in Aussicht genommen. Dann fällt dem Sekretär die Ausarbeitung des Schlussberichtes über die Heimarbeitsausstellung zu. Ein kleiner illustrierter Auszug aus demselben soll bei Anlass der Propagandavorträge zu billigem Preise abgegeben werden und damit auch als Propagandamaterial dienen. Durch Mitteilungen an die Presse ist das Interesse des Publikums wach zu halten. Natürlich hat mit dieser allgemeinen Propaganda Hand in Hand zu gehen eine Aufklärung besonders der Arbeiterbevölkerung, die über den Wert der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen unterrichtet werden soll.

Durch Eingaben an die Behörden, die Uniformen fabrizieren oder fabrizieren lassen, wird auf eine Beseitigung der Missstände in den betreffenden Betrieben hingearbeitet. Da in der Wäschebranche sehr viel einheimisches Fabrikat auf den Markt kommt, wird die Möglichkeit direkter Unterhandlungen mit den Fabrikanten zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ins Auge gefasst.

Die ersten Vorarbeiten für ein schweizerisches Heimarbeiterschutzgesetz werden in dem Schlussbericht über die Heimarbeitsausstellung enthalten sein.

Das Arbeitsprogramm lässt, wie man sieht, an Reichhaltigkeit nichts zu wünschen übrig; möge es nicht nur bei den Mitgliedern des Komitees, sondern auch bei Behörden und Publikum das arbeitsfreudige Interesse finden, das allein seine Durchführung ermöglicht!

C. R.